

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 167/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Anika Rolle					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				13.05.2025	

TOP	Aktuelles zum Stand der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information des Ausschusses über die bisherige Entwicklung und der weiteren Planung der Arbeitsschwerpunkte der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt im IBZ

2. Sachverhalt

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Verwahrlosung, Misshandlung und Gewaltanwendung ist ein wesentliches Ziel staatlichen Handelns. Dies gilt insbesondere auch für den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die schweren Fälle von sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit in NRW zeigen die Notwendigkeit einer gut erreichbaren, unmittelbaren, spezialisierten Beratung für junge Menschen, ihren Familien und Fachkräften vor Ort in den Kommunen.

Ziel ist es, junge Menschen besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schnelle Hilfen für Betroffene und ihre Familien zu ermöglichen. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahren, die Betroffene sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie ihre Familien erhalten durch spezialisierte Fachberatung erreichbare, zeitnahe, qualifizierte und auf ihre Situation zugeschnittene Hilfe und psychosoziale Beratung. Zugleich können Jugendämter und freie Träger, Kindertageseinrichtungen und weitere Institutionen auf spezialisierte Fachberatungsangebote in erreichbarer Nähe zugreifen. Überregionale Vernetzungen und Kooperationen zwischen den spezialisierten Beratungen wurden entwickelt und werden gepflegt.

Das Land NRW fördert bei den freien und öffentlichen Trägern von Familienberatungsstellen seit 2021 auf Basis des von der Landesregierung 2020 beschlossenen ‚Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für den Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfe‘ den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt. Im Rahmen dieser Förderung erhält die Kreisstadt Bergheim einen Zuschuss für das Vorhalten einer Stelle „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ von 80 % der Personalkosten. Das Beratungsangebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung und eingebunden in die örtlichen Strukturen des Kindeschutzes, sowie des Netzwerkes Kinderschutz.

Frau Rolle als Fachberaterin bei sexualisierter Gewalt in der Erziehungs- und Familienberatung des Informations- und Beratungszentrums für Kinder, Jugendliche und Eltern wird zur bisherigen Entwicklung und der weiteren Planung der Arbeitsschwerpunkte der spezialisierten Beratung in Form eines Vortrages berichten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

80% der Personalkosten sind durch die Fördersumme gedeckt. Die Fördermittel werden auf dem PSK 06150 - 41410600, „Landeszuschuss kommunale Erziehungsberatung und Jugendförderplan“ vereinnahmt.

Der 20%ige Eigenanteil ist in der HH-Aufstellung 2025/26 und der Finanzplanung entsprechend im Stellenplan

berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Beratungsstelle dokumentiert ihre Beratungstätigkeit in der Fachsoftware SOPART. Sämtliche präventiven Angebote, Fachberatung und Vernetzungsarbeit werden mit den entsprechenden Kennzahlen festgehalten und zum Jahresende werden die Daten im NRW-Bericht erfasst.